

DRK-Landesverband Nordrhein e.V. Auf in Hennekamp 71 + 4000 Düsseldorf 1

An die Präsidentin des Landtags NRW Frau Ingeborg Friebe Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

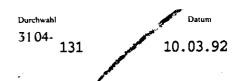
LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 11. WAHLPERIODE ZUSCHRIFT 11/1423

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

AZ / Abt. / Bearbeiter

A 3 Ti/rg



Novellierung Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG)

hier: Entwurf, Stand: 06.02.92

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

im Nachgang zu unserem Schreiben vom 20.12.1991 bitten wir Sie, auch diese Stellungnahme an die Damen und Herren Abgeordneten weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Neusés Landesgeschäftsführer

Anlage

2. STELLUNGNAHME

ZUR

NOVELLIERUNG

RETTUNGSDIENSTGESETZ (RettG)

(Gesetzesentwurf der Landesregierung NRW

vom 06.02.1992 - Drucksache 11/3181)

2. STELLUNGNAHME

Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG)

hier: Gesetzesentwurf der Landesregierung vom 06.02.1992

- Drucksache 11/3181 -

Das Deutsche Rote Kreuz Landesverband Nordrhein hat zum 4. Entwurf (Stand: 10.10.91) eine Stellungnahme erarbeitet, in der auf die negative Auswirkung des damals vorliegenden Entwurfes des RettG für das DRK hingewiesen worden ist.

Der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf weist, trotz unserer Bemühungen auf den Gesetzgeber im Sinne des DRK einzuwirken, eine weitere gravierende Verschlechterung auf. Es handelt sich um den § 1, Abs. 2 Nr. 2 unter Bezugnahme auf § 2, daß nicht nur der Notfall- und Krankentransport, sondern jetzt auch die Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen am Unfallort und die Herstellung der Transportfähigkeit als genehmigungspflichtig ausgewiesen werden.

Dies wird u. E. dazu führen, daß viele unserer Kreisverbände und Ortsvereine sich aus dem Sanitätsdienst bei Veranstaltungen gänzlich zurückziehen müssen. Es stellt sich die Frage, ob dann ohne die Hilfsorganisationen die sanitätsdienstliche Versorgung bei der Vielzahl von gleichzeitig stattfindenen Veranstaltungen überhaupt noch sichergestellt werden kann.